

RS Vwgh 2020/6/16 Ra 2020/04/0040

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.06.2020

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1994 §77

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

Ra 2020/04/0041

Rechtssatz

Im gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren sind die Einreichunterlagen zugrunde zu legen und diese auf ihre Genehmigungsfähigkeit zu prüfen. Dementsprechend umfasst die behördliche Genehmigung auch nur das in diesen Unterlagen beschriebene Projekt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2020040040.L03

Im RIS seit

10.08.2020

Zuletzt aktualisiert am

10.08.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at